■ RÖMELT JOSEF (Hf.), Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention (Wissenschaft und Verantwortung, Bd. 2). Resch, Innsbruck 1993. (XV u. 115). Kart. S 195.—.

Die im Titel dieses Sammelbandes artikulierte "Verantwortung für das Leben" wird unter drei Aspekten reflektiert. Den Anfang bilden grundsätzliche Überlegungen von H.J. Münk zur "Verantwortung in Wissenschaft und Forschung" (1-35). Eine zweite, spezielle Frage betrifft die Gentechnologie, deren ethische Herausforderung H. Halter aufgreift (37-62). Die dritte und zugleich in besonderer Weise praxisnahe Fragestellung bezieht sich auf die Abtreibung, wobei P. Fassbender auf die neuere Abtreibungsdiskussion eingeht (63-81), E. Schockenhoff den moralischen Status des Embryos erörtert (83-100) und J. Römelt zur entsprechenden Konfliktberatung und Rechtskultur Stellung nimmt (101-111).

Obschon die gegenwärtige unbestreitbare Verantwortung für das Leben bereits in einer Vielzahl einschlägiger Publikationen thematisiert wird, zeichnen sich die hier versammelten Beiträge, denen besonders an einer transparenten und stringenten ethischen Argumentation gelegen ist, durch ein hohes Maß an ernsthafter, kritische Gegenpositionen keineswegs übergehender wissenschaftlicher Behandlung der jeweiligen Problematik aus.

Linz

Alfons Riedl

■ WILS JEAN-PIERRE/MIETH DIETMAR (Hg.), Grundbegriffe der christlichen Ethik. (UTB 1648). Schöningh, Paderborn 1992. (301). Kart. DM 29,80.

Der kleine, jedoch gehalt- und anspruchsvolle Band bietet in 16 von insgesamt 10 Autoren (es ist einmal mehr keine Frau darunter) bearbeiteten Beiträgen Aktualisierungen von Grundlagenbegriffen der christlichen Ethik, die unbeschadet der Dringlichkeit konkreter Problemfelder (wie Biotechnik, Bevölkerungswachstum oder Umwelt) und gerade um ihrer verantwortbaren Entscheidung willen ihre unersetzliche Bedeutung haben, aber auch (dessen ist man sich bewußt) unter der Herausforderung der "dominanten und prägenden philosophischen und humanwissenschaftlichen Strömungen Gegenwart" zu reflektieren und zu formulieren sind (vgl. 7f). Im einzelnen finden sich hier einmal die "gängigen" ethischen Grundbegriffe wie Entscheidungsfreiheit (Kaufmann), Gut und Böse (Lesch), Gewissen (Mieth), Norm (Mieth), Schuld und Sünde (Höver), Tugend (Mieth), sowie die neuerdings innerhalb der Moraltheolgoie rezipierten Begriffe Autonomie (Merks) und Verantwortung (Holderegger). Andere Begriffe beziehen sich auf das sittlich handelnde Subjekt selbst, nämlich Anthropologie (Wils), Person und Subjektivität (Wils), Identität (Hunold), Sinn und Motivation (Wils), Natur und Gnade (Wils). Auch die Begründung normativer Ethik (Steigleder) und das Verhältnis von Theologie und Ethik (Mieth) werden thematisiert. Der Beitrag "Recht und Gerechtigkeit" (Bondolfi) führt über den Bereich der Ethik hinaus und zeigt das Spezifische wie Verbindende von Ethik und Recht sowie unter "Gerechtigkeit" einen beide Bereiche übergreifenden Zielbegriff auf.

Mit all dem deckt das projektierte Begriffsspektrum in großem Umfang die Themen der Grundlegung christlicher Ethik ab und ergibt faktisch, ohne daß dies ausdrücklich intendiert ist, eine kleine, handliche "Fundamentalmoral". Auch jene, denen diese Literaturgattung nicht mehr fremd ist, werden aus dieser Zusammenstellung Gewinn ziehen. Hilfreich sind zudem die den einzelnen Artikeln beigegebenen Literaturhinweise sowie das Sachregister.

Linz

Alfons Riedl

■ GIERS JOACHIM, Soziale Verkündigung und soziales Ethos. Hundert Jahre kirchliche Sozialverkündigung (Benediktbeurer Hochschulschriften Band 5). Don Bosco, München 1993. (62).

In den letzten Jahren gibt es immer häufiger Texte, die zur offiziellen Soziallehre der Kirche gezählt werden; und sie artikulieren immer wieder das Anliegen, die soziale, politische und wirtschaftliche Wirklichkeit unserer heutigen Welt zu beeinflussen.

Im Raum der Kirche gibt es aber auch unübersehbare Anstrengungen, diese Äußerungen ("kirchliche Soziallehre") argumentativ zu untermauern, zu begründen beziehungsweise auf die wissenschaftliche Tragfähigkeit und Wirksamkeit zu befragen. Die Relation der beiden Absichten (Begründung wie Bestreitung der Soziallehre) wäre als solche einmal einer Diskussion wert.

In der vorliegenden "Hochschulschrift" werden die Dimensionen, die Reichweiten der Fragen und der versuchten Antworten durchschritten. Es geht dabei um keine "Kampfschrift" im Sinn einer Position innerhalb der Soziallehrer, es geht um eine Darstellung im Sinn der Soziallehre selber (insbesondere anhand der Aussagen in den letzten Jahren). Inwiefern damit einem plausibleren Umgang mit kirchlichen Aussagen, in-